



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Tourismus

Telefon 0512/508-3260

Fax 0512/508-743265

tourismus@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Information zur Abwicklung des Pflichtbeitragswesens nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 im Lichte der COVID-19-Krise

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IIc-12.3333342/2020/297-2020

Innsbruck, 29.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Virus-Pandemie zeitigt gravierend negative ökonomische Folgen. Zeitpunkt und Intensität einer wirtschaftlichen Erholung sind noch nicht absehbar. Unternehmen wie auch Beschäftigte leiden gleichermaßen, die Situation ist bisweilen existenzbedrohend.

Von Seiten des Bundes und des Landes Tirol wurden diverse Unterstützungsprogramme etabliert, um den Wirtschaftskreislauf abzusichern und die Phase bis zu einer Normalisierung zu überbrücken. Im Vordergrund steht dabei u.a. das Erfordernis, Liquidität in den Betrieben zu halten und nicht gerade zum Zeitpunkt höchster Bedrängnis Gelder abzuschöpfen.

Über Antrag von Tourismusreferent Landeshauptmann Günther Platter hat die Tiroler Landesregierung daher am 28.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Abteilung Tourismus im Amt der Tiroler Landesregierung wird aufgrund der krisenbedingt reduzierten Umsatzerwartung der Unternehmerschaft für das Kalenderjahr 2020 damit beauftragt, für sämtliche Mitglieder der Tiroler Tourismusverbände, für die seit dem Auftreten der Corona-Krise offene gesetzliche Ratenverpflichtungen zur Entrichtung ihres Pflichtbeitrages bestehen, die Beiträge neu zu berechnen und anschließend neu vorzuschreiben, wodurch im Jahr 2020 ein Entlastungseffekt für die Tiroler Unternehmerschaft in Höhe von gesamt € 30 Millionen erzielt werden soll. Bei allen (auch den kleineren) Beitragszahlern, die ihre Beiträge bereits vor der Corona-Krise entrichtet haben, erfolgt der Abgleich mit den Umsatzsteuerbescheiden 2020 und werden allfällige Guthaben an die Beitragszahler rücküberwiesen.“

Parallel zu dieser Beschlussfassung wurde ein Unterstützungspaket für unsere Tourismusverbände verabschiedet, um die dort zu verzeichnenden Einnahmefälle teilweise auszugleichen und sie in die Lage zu versetzen, unsere Freizeitinfrastrukturen zu erhalten und insgesamt handlungsfähig zu bleiben.

Die Abteilung Tourismus hat die zur Umsetzung der Vorgaben der Landesregierung erforderlichen Arbeiten aufgenommen und wird in den kommenden Wochen rund 14.200 Beitragsbescheide neu berechnen und als berichtigte vorläufige Vorschreibungen zustellen. Dabei wird die Umsatzerwartung für heuer pauschal um ein Drittel reduziert, sodass die ursprünglich für Mai/Juni vorgesehenen 2. Raten entfallen und diese Gelder in den Unternehmen verbleiben können. Der verbleibende Restbetrag wird sodann erst zum vorgesehenen Fälligkeitstermin der 3. Rate im August/September zu entrichten sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme sonstige rechtliche Möglichkeiten (etwa: Antrag auf Stundung) in keinsten Weise schmälert und deren Inanspruchnahme zu den gesetzlichen Konditionen (Prüfung der Voraussetzungen sowie Verzinsung) möglich bleibt. Bisher formlos gestundete Beiträge, welche eine jährliche Zahlungsverpflichtung unter € 1.000,00 aufweisen, werden zur Zahlung bis längstens **15.06.2020** vorgemerkt.